

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 93 (1965)

PDF erstellt am: 25.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
unterstellt sind

1. Appenzell A.Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe

Verehrte Freunde und Gönner!

Die Unterbringung von Zöglingen in geeigneten Heimen verursacht den verantwortlichen Instanzen oft erhebliche Mühe. Diese Tatsache läßt sich gesamtschweizerisch feststellen, sie gilt aber auch für unseren Kanton.

Eine Zählung der praktisch bildungsfähigen Kinder, die nicht in Heimen untergebracht werden können, ergab am 31. Juli 1965 folgendes Bild:

Gesamte Schweiz 250 Kanton Appenzell 7.

Diese Zahlen beweisen, daß ein Bedürfnis zur Neugründung solcher Heime tatsächlich vorhanden ist. Aus diesem Grunde beschäftigt sich der Verein für Gebrechlichenhilfe seit einiger Zeit eingehend mit diesem Problem. Auch andere Institutionen, vor allem Pro Infirmis, würden es sehr begrüßen, wenn in unserem Kanton ein Heim für praktisch bildungsfähige Kinder errichtet würde.

In einer unserer Gemeinden stünde ein geeignetes Objekt zur Verfügung. Natürlich müßte es zweckentsprechend umgebaut und eingerichtet werden. Bereits sind Kontakte aufgenommen und Vorarbeiten getroffen worden. Hoffen wir, daß unter der Obhut der Gemeinnützigen Gesellschaft dieser Plan bald verwirklicht werden kann.

Es handelt sich bei praktisch bildungsfähigen Kindern im Gegensatz zu jenen, die schulbildungsfähig sind, um solche, denen einfachste Grundbegriffe fürs praktische Leben beigebracht werden sollen. Es geht dabei hauptsächlich um Angewöhnung gewisser Verrichtungen und Ordnungen, die für den täglichen Lebensrhythmus nötig sind. In einem Heim für praktisch Bildungsfähige sucht man die Kinder so weit zu fördern, daß sie allereinfachste Hilfsarbeiten verrichten können. Es leuchtet ein, daß hier Aufgaben warten, die nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll und lohnend sind. Gewiß gereicht es einer Institution zur Ehre, wenn sie sich für solche Belange einsetzt.

Werfen wir nun einen Blick auf die Vereinstätigkeit im Jahre 1965. Die Neuaufnahmen in die Fürsorge bewegten sich wiederum im Rahmen der Vorjahre:

	Kinder	Erwachsene	Total
Geistesschwache	4	1	5
Gehörlose	1		1
Verhaltensstörungen	2		2
Körperlich Gebrechliche	3	1	4
Total	10	2	12

Einen erfreulichen Stand erreichten die Testate und Geschenke. Es sind Fr. 4 550.— eingegangen gegenüber Fr. 920.— im Vorjahr. Für diese Zuwendungen möchten wir auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank sagen. Der Einzug der Mitgliederbeiträge bot wiederum in einigen Gemeinden Schwierigkeiten. Lobend erwähnen möchten wir die originelle Idee einer Realschule. Die Schüler verfertigten ansprechende Linolschnitte von ihrem Dorfplatz und verkauften sie zu Gunsten der Gebrechlichenhilfe. Dieses Vorgehen beweist, daß die heutige Jugend immer noch imstande ist, sich mit Begeisterung für ideelle Zwecke einzusetzen. Die Mitgliederbeiträge waren mit Fr. 7 937.— rund Fr. 600.— höher als im Vorjahr. Die Aufwendungen zu Lasten des Vereins betrugen Fr. 10 375.—. Wir benützen gerne die Gelegenheit, allen Instanzen und Spendern, die mitgeholfen haben, daß der Verein seine Aufgabe erfüllen kann, den besten Dank auszusprechen. — Erstmals ist in den Ausgaben eine Rückstellung von Fr. 3 000.— für besondere Beschulungsschwierigkeiten aufgeführt.

Die Bilanz ergibt einen Vorschlag von Fr. 542.45.

Aus dem Mitgliederverzeichnis des Komitees pro 1966 ist ersichtlich, daß Herr Regierungsrat Hohl als Vertreter der Regierung zurückgetreten ist. Gerne benützen wir die Gelegenheit, ihm für seine Einsatzfreudigkeit und sein stetes Wohlwollen gegenüber den Bestrebungen des Vereins herzlich zu danken.

Als neuer Vertreter der Regierung amtiert Herr Regierungsrat Dr. R. Reutlinger. Wir heißen ihn im Komitee willkommen und wünschen ihm eine befriedigende und ersprießliche Zusammenarbeit.

Zum Schluß sei ein aufrichtiger Dank ausgerichtet an unsere bewährten Fürsorgerinnen sowie an alle Personen, die irgendwie unserem Verein ihre Hilfe angedeihen ließen.

Herisau, im Juni 1966

Der Berichterstatter: J. Rietmann

2. App. A. Rh. Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete

Die Unterstützungstätigkeit unseres Vereins konnte im Berichtsjahr um rund Fr. 1 000.— gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, wurden doch diesmal Fr. 13 574.65 an unsere Schützlinge und ihre bedrängten Angehörigen ausgerichtet (wovon Fr. 625.— der Jahresrechnung der Fürsorgestellen belastet werden), gegenüber Fr. 12 582.15 im Vorjahre. Wenn unsere Rechnung trotzdem mit einem ganz erheblich erhöhten Vorschlag von Fr. 10 829.50 abschließt (Vorjahr 3 771.05), so ist dies ausschließlich den großzügigen Testaten und Geschenken im Betrage von Fr. 10 742.— zuzuschreiben, die wir diesmal entgegennehmen durften und die uns zu großer Dankbarkeit und Einsatz verpflichten.

Die Jahresbeiträge der Mitglieder aus den Gemeinden erfuhren mit Fr. 7 457.40 nochmals eine leichte Steigerung von Fr. 338.— gegenüber

dem Vorjahre, währenddem die Kollekten der Kirchgemeinden mit Franken 1 842.95 fast denselben Ertrag ergaben wie letztes Jahr (Fr. 1 864.45).

Wenn man zum erwähnten Unterstützungsbeitrag von Fr. 13 574.65 noch die Summe von Fr. 1 855.70, welche vom Fürsorgekonto der Heil- und Pflegeanstalt 1965 an hilfsbedürftige Kranke ausgerichtet wurde, hinzuzählt und die aus ähnlichen Quellen stammt wie die Mittel unseres Vereins, so beläuft sich der Totalbetrag von privaten Spenden aus unserem Halbkanton an Gemütskranke und Alkoholgefährdete 1965 auf Franken 15 430.35. Angesichts der stark gestiegenen Taxen geraten heute viele Familien, die ihren Stolz dafür einsetzen, aus eigenen Mitteln für kranke Angehörige aufzukommen, in eine zunehmende Notsituation, so daß die Tätigkeit unseres Vereins, die nach wie vor sehr nötig ist, unbedingt noch gesteigert werden sollte, was angesichts der so erfreulich zufließenden Mittel glücklicherweise möglich erscheint.

Währenddem unser Verein in früheren Jahren namentlich chronisch Kranke oft über Jahre hinaus mit regelmäßigen kleinen Beiträgen unterstützte, ist heute unsere Hilfe bei akut Erkrankten notwendig, die noch keine Leistungen von der Invalidenversicherung zu erwarten haben, sei es als Beiträge an die Pflegekosten in der Psychiatrischen Klinik, sei es als Überbrückungshilfe bei der Klinikentlassung, sei es für Erholungskuren an rekonvaleszente Gemütskranke, oder zur Finanzierung teurer Medikamente oder Alkoholentwöhnungskuren in speziellen Heilstätten. Wichtig scheint uns, daß unsere Hilfe rasch, der Notsituation entsprechend individuell und in diskreter Weise geleistet werden kann.

Nachdem im Jahre 1964 unsere Initiative zur Schaffung der so notwendig erscheinenden vollamtlichen Trinkerfürsorgestelle für Appenzell A. Rh. leider nicht durchgedrungen war und die Regierung sowie eine Minderheit von Gemeinden einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hatten, sahen wir uns gezwungen, die bisherige nebenamtliche Trinkerfürsorge so gut als möglich weiterzuführen. Dabei kam uns die Tatsache zustatten, daß der st. gallisch-appenzellische Blaukreuzverband in der Person von Herrn Fritz Frischknecht, Bühler, einen zweiten vollamtlichen Agenten einsetzen konnte, der uns in unseren Bemühungen in positiver Weise unterstützt und mit welchem wir eine erfreuliche, ziemlich intensive Zusammenarbeit aufgenommen haben. Als besonders vorteilhaft für unsere Bestrebungen möchten wir die regelmäßige Durchführung von jährlich zwei Besinnungswochen für Alkoholkranke bezeichnen, welche das Blaue Kreuz im «Sonnenblick» Walzenhausen organisiert und an welchen der Unterzeichnete regelmäßig seit einer Reihe von Jahren als Referent mitwirkt. Wie aus der Jahresrechnung der Fürsorgestellen ersichtlich ist, haben wir den vermehrten Bemühungen des Blauen Kreuzes, d. h. dem Einsatz von Herrn Frischknecht durch einen Entschädigungsbeitrag von Fr. 1 000.— unsere Anerkennung bekundet.

Von unseren bisherigen nebenamtlichen Trinkerfürsorgern, die in treuer Arbeit ihre bisherige Tätigkeit an unseren Schützlingen fortsetzten, nahm Herr Arthur Bänziger, dessen Verdienste anlässlich seines 25jährigen Jubiläums 1961 an dieser Stelle gebührend gewürdigt worden sind, nach 29jähriger Tätigkeit seinen Rücktritt. Wir danken ihm nochmals für seine

große Leistung. Er war in Herisau als Vertreter der Fürsorgebemühungen um unsere Schützlinge, ferner als jahrelanger Blaukreuzpräsident und Leiter der Süßmostaktion seit Jahren zu einem Begriff und einem Stützpunkt der Abstinenzbewegung geworden. Leider hat sich im appenzellischen Hinterland keine geeignete Persönlichkeit als Ersatz für Herrn Bänziger finden lassen. Die Zahl der Alkoholkranken ist aber nach wie vor groß. Eine ausreichende intensive Betreuung kann von einem einzelnen Fürsorger im Nebenamt, d. h. in seiner Freizeit, heute nicht mehr durchgeführt werden.

Wir haben nun nach langen Beratungen folgende Lösung gefunden: Frau Rosa Sager, alte Steig 12, Herisau, wird in Zukunft die Interessen der Alkoholfürsorge im appenzellischen Hinterland vertreten, Anmeldungen von Alkoholgefährdeten entgegennehmen und diese zur intensiven Betreuung an einen uns zur Verfügung stehenden freiwilligen Helfer weitergeben. Auf diese Weise hoffen wir, wenigstens einen Teil der Alkoholkranken im Hinterland erfassen und ihnen die notwendige Stützung und Hilfe zukommen lassen zu können. Frau Sager und ihre Helfer sind dabei auf die Unterstützung und Mitarbeit weiterer Kreise angewiesen und wären dankbar, wenn sich in allen Gemeinden Persönlichkeiten finden ließen, die angesichts der Alkoholnot zur Zusammenarbeit bereit sind. Wir hoffen sehr, daß nun weitere Kreise erkennen werden, daß eine intensive und sorgfältige Betreuung der Alkoholgefährdeten und ihrer bedrängten Familien dringend geboten und der Ausbau der Trinkerfürsorge heute unerläßlich ist.

Die Jahresrechnung der Fürsorgestellen schließt trotz der neuen Entschädigung an das Blaue Kreuz von Fr. 1 000.— und der Publikation eines kleinen Aufklärungsvortrages des Unterzeichneten im Jahresbericht, die Fr. 360.— benötigte, mit einem Vorschlag von Fr. 824.80 ab, was uns die erfreuliche Möglichkeit eröffnet, unsere Bemühungen in Zukunft ausbauen und finanziell decken zu können.

Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß in der Zusammensetzung unserer Kommission, die ihre Jahressitzung im gewohnten Rahmen im April abhielt, kein Wechsel eintrat. Wir möchten abschließend allen Freunden und Gönnern, die uns in unseren Bemühungen um Gemütskranke und Alkoholgefährdete in irgendeiner Weise unterstützen, für Ihr Interesse und für jegliche Gabe herzlich danken. Wir freuen uns, wenn wir weiterhin mit Ihrer Hilfe rechnen dürfen.

Herisau, 7. April 1966

Der Präsident: Dr. med. H. Künzler

3. Appenzellisches Säuglingsheim, Bühler

Im Berichtsjahr fanden sich Stiftungsrat und Heimkommission zu einer abschließenden gemeinsamen Sitzung zusammen. Dabei wurde beschlossen, die Heimkommission aufzulösen. Da Herr Dr. Naef in Bühler aus dem Stiftungsrat zurücktrat, war eine Ersatzwahl zu treffen. Um uns die Mitarbeit der drei verbleibenden Damen der Heimkommission weiter zu sichern, erweiterten wir den Stiftungsrat von sieben auf neun Mitglieder.

In einer Umfrage an die Gemeindehauptmannämter und Fürsorgestellten unserer Appenzellischen Gemeinden wollten wir über drei Punkte die Meinung erforschen und zugleich den Blick nach der Zukunft richten. Zwar antworteten nicht alle Gemeinden, aber es ließ sich doch eine einheitliche Stellungnahme erkennen. Für die Zukunft darf der Gedanke eines regionalen Zusammenschlusses nicht außer acht gelassen werden. Ebenso müßte Platz geboten werden für Kleinkinder, die noch keinen Kindergarten besuchen. Auch die Aufnahme von ledigen, schwangeren Frauen wird allgemein befürwortet. Alle diese Fragen bedürfen einer gründlichen und sorgfältigen Abklärung, aber sie geben jetzt schon eine wichtige Wegweisung. -el.

4. Kantonale Berufsberatungsstelle für Mädchen

Wie die Präsidentin der App. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst in ihrem Bericht vermerkt, ist die Berufsberatungsstelle für Mädchen anfangs 1966 kantonal geworden, nachdem sie 1937 von der Arbeitsgemeinschaft geschaffen und maßgebend finanziert wurde. Die Arbeit der Berufsberatungsstelle hat sich natürlich in dieser Zeit wesentlich gewandelt: währenddem es früher fast ausschließlich um Stellenvermittlung und Betreuung von Hausangestellten und Haushaltlehrtöchtern ging, führen wir heute eingehende Neigungs- und Eignungsuntersuchungen für alle Berufszweige durch. Die überall festzustellende, zunehmende Berufswahlunreife der heutigen Jugendlichen, die Zunahme der sog. komplizierteren Fälle und die bedeutend vielfältigere und verzweigte Berufswelt erfordern vom Berater viel mehr Kenntnisse und eine gründlichere Ausbildung.

Berufsberatungskurse und Tagungen

Die Information über neue Berufsgattungen und über Wandlungen in den bereits bekannten Berufsgebieten (die vermehrt auch den Mädchen offen stehen), ist für die Berufsberaterin von großer Wichtigkeit; auch ist der Erfahrungsaustausch zwischen Berufsberatern je länger, je nötiger, damit die Anwendung von neuen Tests und deren Brauchbarkeit diskutiert werden kann. So gab ein dreitägiger Kurs in Sevelen Anregungen im Hinblick auf Berufswahlvorbereitung, und ein viertägiger Berufskundekurs in Zürich über Turnen, Sport, Gymnastik, Tanz, Ballett und Krankengymnastik vermittelte vorzügliche Eindrücke in diese Berufssparten. An der Schweiz. Berufsberaterkonferenz in Bern wurden die Probleme der Entwicklungstendenzen unserer Volkswirtschaft beleuchtet. Mit den St. Galler Kolleginnen konnten wir die Haushaltungsschule Sternacker (Berufe Hausbeamtin und Heimpflegerin) und am Kantons- spital St. Gallen die Schulen für Hilfspflegerinnen und medizinische Laborantinnen besuchen.

Einzelberatung

Die Zahl der Ratsuchenden ist mit **232 Fällen** die gleiche wie im Vorjahr. Was jedoch zugenommen hat, sind die komplizierteren Beratungen

mit eingehenden Neigungs- und Eignungsuntersuchungen. Wir führten 79 solche Abklärungen durch, welche uns während einem bis mehreren Halbtagen beanspruchten. An der Spitze der Berufswünsche stehen immer noch die Kaufmännischen und Büroberufe. Übersetzte Lohnangebote und das hohe, soziale Ansehen dieser Berufsgattung führen öfters dazu, daß Mädchen mit ausgesprochen praktischer Begabung eine Hilfsarbeit im Büro annehmen, anstatt einen ihnen gemäßen handwerklichen Beruf zu erlernen. Immer mehr schulentlassene Mädchen zeigen Interesse an den Sozialen und Pflegeberufen. Was leider einen großen Teil dieser Töchter von der Verwirklichung ihrer Berufswünsche abhält, ist die lange Wartezeit bis zur eigentlichen Ausbildung.

Generelle Berufsberatung

Immer früher setzt beim heutigen Arbeiter- und Angestelltenmangel die Propaganda für die austretenden Schüler ein. Es ist deshalb wichtig, die Schulbesprechungen möglichst frühzeitig anzusetzen, damit die Schüler rechtzeitig objektiv informiert und dazu angeregt werden, sich eingehend mit ihrer Berufswahlfrage auseinanderzusetzen. Wir führten insgesamt 19 Klassenbesprechungen durch.

Der Hauswirtschaftliche Jahreskurs wurde von 12 Mädchen besucht und erbrachte erneut den Beweis, daß dieses zusätzliche Schuljahr für die Töchter äußerst fruchtbringend ist.

Stipendien

Das neue Stipendiengesetz zeigt erfreuliche Auswirkungen. Vor drei Jahren konnten wir mit dem alten Gesetz Fr. 4 400.— Stipendiengelder vermitteln, im vergangenen Jahr waren es hingegen rund Fr. 40 000.—. Die Tatsache, daß Stipendien keine Almosen sind, wird mehr und mehr auch in unserem Kanton erkannt.

19 Mädchen wurden durch uns ins **Welschland** plazierte. Eines nur kehrte wegen Heimweh wieder nach Hause zurück. Über die meisten anderen durften wir nur Lob von seiten der welschen Damen ernten. Das Welschlandjahr wird, vorausgesetzt, daß es richtig angewendet wird, zu einem äußerst wertvollen Reifejahr, welches die Schulmüdigkeit nach der Sekundarschule und die normalen Spannungen im Elternhaus überbrücken hilft. Plazierungen an Welschlandstellen, wo übersetzte Löhne, unnötiger Luxus (wie eigenes Badezimmer, Fernsehen usw.) und unkontrollierte, abendliche Ausgänge offeriert werden, richten nur Schaden an. Bevor wir ein mindestens 16jähriges Mädchen ins Welschland plazieren, klären wir die Stellen — sofern wir sie nicht selber schon von früheren Vermittlungen her gut kennen — sehr gründlich ab oder bitten die Fürsorgerinnen des Landeskirchlichen Fürsorgedienstes, dies für uns zu tun. Auch haben wir ein Reglement erstellt, welches Arbeits- und Freizeit, Lohn und Ferienentschädigungen usw., festsetzt, und an welches sich die welschen Arbeitgeberinnen zu halten haben. Übrigens haben die meisten welschen Kantone fortschrittliche Normalarbeitsverträge für Hausangestellte, auf die wir uns berufen können. Ein fruchtbares Welschlandjahr ist am besten gewährleistet, wenn

- a) die Tochter so viel Selbständigkeit erreicht hat, daß sie sich von der eigenen Familie lösen und in einem fremden Haushalt einordnen kann, und
- b) wenn die Eltern mit der welschen Familie zusammenarbeiten und nicht jeder kleinen Klage ihrer Tochter nachgeben.

Zum Abschluß dieses Berichtes möchten wir der Kant. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst und all denjenigen, die der Berufsberatung in irgendeiner Weise zur Weiterentwicklung verholfen haben, ganz herzlich danken. Einen besonderen Dank möchten wir dem scheidenden Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat W. Hohl, entrichten, welcher unserer Sache immer sehr viel Verständnis und Wohlwollen entgegengebracht hat.

V. Furter, Berufsberaterin

5. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Zum letzten Mal wird es hier heißen, daß die Haushaltlehre, das Haushaltlehrwesen und die Berufsberatung für Mädchen zu unseren Hauptaufgaben gehören.

1938 ist die **Berufsberatungsstelle** von der Arbeitsgemeinschaft und der Frauenzentrale geschaffen und anfänglich ehrenamtlich geführt worden. Doch die Beiträge von Kanton und Gemeinden, vom BIGA, von Frauenorganisationen und sozialen Institutionen haben nicht genügt. Es war unsere Arbeitsgemeinschaft, die (bis 1962) Jahr für Jahr das jeweilige Defizit übernommen hat, total Fr. 20 000.—. Dankbar erwähnen wir das Verständnis und die stete Hilfsbereitschaft des Volkswirtschaftsdirektors, Herrn Regierungsrat Hohl. Am Ende dieses Jahres ist die Berufsberatungsstelle vom Kanton übernommen worden und steht nun anerkannt und ebenbürtig neben der Berufsberatungsstelle für Knaben.

Diese Übergabe bedeutet für uns Entlastung von Arbeit, von Verantwortung und vor allem Entlastung von finanziellen Sorgen.

Unser Haupteinsatz gilt nun der **Haushaltlehre**, deren Wert als Grundlage für die spätere Tätigkeit der Frau und Mutter auch vom BIGA mit großem Nachdruck betont wird. Wir sind bestrebt, die Haushaltlehre allen anderen Lehren gleichzustellen. Sie ist wohl im Berufsbildungsgesetz verankert, jedoch noch nicht gesetzlich geregelt. In den Kantonen wird man in nächster Zeit Gelegenheit haben, sich über die Vor- und Nachteile einer Verstaatlichung auszusprechen.

Die Inspektoren der Unfallversicherungsgesellschaften und die Vorsteher der kantonalen Lehrlingsämter haben eine wesentliche **Erhöhung der Versicherungsleistungen** beschlossen, der sich auch unsere Haushaltlehrtöchter anschließen werden.

Die Zahl der abgeschlossenen **Lehrverträge** (18) und **Prüfungen** (20) ist leider etwas zurückgegangen.

Unsere **Haushaltlehrmeisterinnen** besuchen die obligatorischen Aus- und Weiterbildungskurse und erhalten in Vorträgen und Orientierungen über aktuelle Konsumentenfragen, moderne Ernährungslehre usw., wichtige Informationen.

«**Die Führung eines Haushaltes** verlangt heute mehr freie Dispositionen, mehr Überlegungs- und Improvisationsvermögen als eine normale Arbeitnehmerbeschäftigung in einem größeren Betrieb. Es ist schwieriger, einen Haushalt optimal zu führen, als einen Arbeitsplatz mit festumrissenen Aufgaben und beschriebenen Arbeitsmethoden in der Industrie oder im Gewerbe auszufüllen. Nur Beherrschung des Berufes Haushalt läßt Kräfte frei werden für menschliche Beziehungen.»

Im Juni fand erstmals eine **Delegiertenversammlung der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst** in unserem Kanton statt.

Die SAG organisiert jedes Jahr sehr preiswerte **Ferien für Hausangestellte** im Hof Planis ob Stels, sowie **geführte Reisen ins Ausland**.

Freudig werden wir uns auch in Zukunft für die hauswirtschaftliche Ausbildung und Erziehung unserer Mädchen einsetzen. Wir danken herzlich für alle Mitarbeit und für jede finanzielle Unterstützung.

E. Zobrist-Tobler

6. Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell

Seinen Anfang nahm das schweizerische Stipendienwesen in der gemeinnützigen Gesinnung und im staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtsein privater Kreise. An die 1 600 Stiftungen und Stipendienfonds geben Zeugnis von der privaten Initiative, die auch heute noch die größtmögliche Förderung verdient.

Erst in den letzten Jahren wurden als Rechtsträger des öffentlichen Stipendienwesens, Stipendieneinrichtungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes geschaffen. Die Stipendien, als ein Mittel der Nachwuchsförderung, drängen sich heute auf. Sagt man doch mit Recht, daß der Bildungsfrage für das 20. Jahrhundert eine ähnliche Bedeutung zukomme wie der sozialen Frage im 19. Jahrhundert. In der modernen Gesellschaft hängt die soziale Stellung des Einzelnen weniger vom Herkommen und Vermögen ab, als von der Ausbildung, die der Einzelne genossen hat. Die Ausbildung, die unserer jungen Generation zuteil wird, entscheidet weitgehend ihre künftigen sozialen und wirtschaftlichen Chancen. Wir kennen zwar kein formelles Recht auf Bildung. Es ist jedoch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, daß jedem begabten jungen Menschen die Möglichkeit geboten wird, ohne Rücksicht auf seine finanzielle Lage, eine seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu erhalten und am sozialen Aufstieg teilzunehmen.

Zwar gestattet es die ausgeprägte Verbesserung der Einkommen seit Kriegsende heute vielen Eltern auch für eine qualifizierte und lange dauernde Ausbildung der Kinder aufzukommen, wobei allerdings erwidert werden muß, daß die Vorstellungen des Mindesteinkommens und des Lebensminimums keine festen Größen sind, sondern mit dem steigenden Niveau der allgemeinen Lebenshaltung ebenfalls nach oben gleiten.

In bezug auf die Ausbildung unserer Lehrtöchter und Lehrlinge muß betont werden, daß der allgemeine Rückstand jener Lehrverhältnisse, die

dem Lehrling Kost und Logis in der Meisterfamilie bieten, zu einer wesentlichen Verteuerung der Berufslehre geführt hat.

Über die Tätigkeit der Freiwilligen Hilfsgesellschaft, welche in erster Linie Ausbildungsbeihilfen an Lehrtöchter und Lehrlinge leistet, möge ein Auszug aus der Jahresrechnung orientieren.

Einnahmen:	Fr.	Fr.
Vermögenssaldo per 1. 1. 1965	6 966.70	
Mitgliederbeiträge	1 629.50	
Kantons- und Bezirksbeiträge	6 350.—	
Geschenke, Testate	300.—	
Beiträge gemeinnütziger Institutionen	500.—	
Zinsen	109.60	
Ausgaben:		
Stipendien		7 090.—
Verwaltungskosten, Porti, Drucksachen		314.90
Rückerstattung Darl. Spez. Fonds		2 000.—
Vermögenssaldo per 31. 12. 1965		6 450.90
	15 855.80	15 855.80
		Fr.
Vermögen am 31. 12. 1964		6 966.70
Vermögen am 31. 12. 1965		6 450.90
Rückschlag 1965		515.80

Um noch ein vollständiges Bild über die in Appenzell I. Rh. ausbezahlten Stipendien zu geben, möchten wir die vom Unterzeichneten gesamthaft vermittelten Stipendien aufführen.

Institution	Bewilligte Beträge
	Fr.
Kanton	60 190.—
BIGA	17 690.—
Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell	7 090.—
Pro Juventute	2 900.—
Total (106 Gesuche)	87 870.—

Wir hoffen auch künftig auf die großzügige Unterstützung der öffentlichen Hand, der gemeinnützigen Institutionen und unserer privaten Gönner zählen zu dürfen. Für die uns im Berichtsjahr zugekommenen Zuwendungen danken wir. Einen besonderen Dank möchten wir Herrn Landessäckelmeister Franz Breitenmoser für die Rechnungsführung und den Einzug der Mitgliederbeiträge aussprechen.

Appenzell, 25. Juli 1966

Der Präsident: H. Bischofberger

7. Appenzell A. Rh. Altersheim Bethanien in Gais

Unseren Bericht beginnen wir mit dem Zitat eines guten Wortes von Rudolf von Tavel, das Leben und Dienen, Freud und Leid auch in unserem Heim trefflich beleuchtet.

Still und dunkel ist's, wo Gottes Sterne glühen,
Still und dunkel, wo des Wunders Blumen blühen.
Still und dunkel wird's, bevor der Morgen graut,
Da man Gott in seinem Glanz erschaut.

Sterne der Hoffnung, das sind die Verheißungen Gottes, wie wir sie in der Bibel lesen. Des Wunders Blumen blühten auch auf dem Lebensweg unserer alten, betagten Pensionäre. Der Morgen des Reiches Gottes, auf das wir warten, wird anbrechen, wenn für Gottes Handeln die Stunde dazu schlägt. Mit diesem Glaubensinhalt den Lebensabend verbringen und in diesem Glauben den Dienst im Altersheim verrichten können, das ist erlebbare Hilfe Gottes.

Mit obigem Wort möchten wir im besonderen das Andenken an die neun Hausgenossinnen ehren, die im vergangenen Jahr in die Ewigkeit abgerufen worden sind. Noch nie waren die Todesfälle in unserem Heim so zahlreich.

Ein seltenes Fest durften wir mit unserer Frau Zellweger feiern. Sie beging am 20. September ihren 95. Geburtstag. Herr Pfarrer Klauser, der Frauenchor Gais, Radio Beromünster und unsere Heimfamilie ehrten die Jubilarin gebührend.

Wir stehen neuerdings vor einem Wechsel in der Leitung unseres Heims. Unsere Schwester Marie Brandenberger hat die letzten 5 Jahre ihres Aktivdienstes das Heim geleitet und tritt nun in den wohlverdienten Ruhestand. Sie hat uns einen von uns hochgeschätzten Dienst erwiesen. Wir danken ihr auch hier im Namen aller, besonders auch unseres Mutterhauses, herzlich. Unsere besten Wünsche geleiten sie in die kommende Zeit der Entlastung von viel Verantwortung. Der Vorstand unseres Diakonissenhauses in Zürich wird in seiner Sitzung Ende März nächsthin eine Nachfolgerin wählen.

Ein Wechsel, der auch in die Arbeit unseres Heims hineinwirkt, hat sich in der Methodistengemeinde in Gais vollzogen. Es fand ein Predigerwechsel statt. Herr Prediger S. Boßhart wurde abgelöst von Herrn Prediger P. Wittwer. Dem ersteren danken wir herzlich für seinen treuen Dienst der Wortverkündigung und Seelsorge; dem neuen Zugezogenen entbieten wir unser herzliches Willkomm und wünschen ihm eine gesegnete Mitarbeit.

Um für gute Unterhaltung zu sorgen, konnten der Hausgemeinde zwei Lichtbildervorträge und ein Film gezeigt werden.

Für Gaben und Legate, die uns gütigerweise zugekommen sind, danken wir aufs beste. Ebenfalls gilt unser Dank den Institutionen «Für das Alter», «Gemeinnützige Gesellschaft» und «Altersbeihilfe der Gemeinde Gais» für ihre Zuwendungen an einige unserer Pensionäre. Die Empfänger dieser Beihilfe sind sehr froh und dankbar.

Im Berichtsjahr 1965 hatten wir auch Renovationen vorzunehmen. Das ganze Treppenhaus, der Bodenbelag im Eingang des Hauses und die Bodenbeläge im Gang und einigen Zimmern des 2. Stockes mußten gründlich erneuert werden. Wir sind mit der Ausführung dieser Arbeit sehr zufrieden. Im Zusammenhang mit größeren Einkäufen für fünf weitere Heime unseres Werkes in der Schweiz, kauften wir auch für unser Heim hier einen Tiefkühlschrank. — Herr Dr. Kürsteiner hat für unsere Pensionäre wieder hingebend und hilfreich gesorgt. Wir danken ihm auch hier recht herzlich für diese große Hilfe. Auch den beiden Seelsorgern danken wir für ihren gesegneten Dienst.

Direktion des Diakonissenhauses Bethanien, W. Mühlethaler
Leitung des Altersheims Bethanien Gais, Schwester Marie Brandenberger

Besetzung des Heims:	Pflegetage — Pensionäre	7049
	Pflegetage — Schwestern	231
	Pflegetage — Feriengäste	180
	Pflegetage total	<u>7460</u>

8. Appenzell A. Rh. Stiftung «Für das Alter»

«Nur ein bißchen Freude, nur ein bißchen Freude würde genügen, ein einsames, verbittertes Menschenherz zu trösten, ihm über mancherlei Leid hinwegzuhelfen. Nur ein bißchen Freude, die vorübergeht und doch so viel bedeutet für Menschen, die im Schatten stehen». So beginnt der Bericht von Fräulein Clara Nef über die Appenzeller Weihnachtswoche im «Sonneblick», Walzenhausen.

Ja, ein bißchen Freude bereiten, helfen und lindern, das ist auch der Leitgedanke unserer Stiftungstätigkeit. Wir hoffen, daß wir diesem Ziel auch im abgelaufenen Jahr wieder etwas näher gekommen sind. Unsägliche Dankbarkeit, Anerkennung und Anhänglichkeit seitens unserer Schützlinge zeigen uns, wie nötig unsere Tätigkeit heute noch ist. Daß uns diese Hilfe möglich geworden ist, verdanken wir in erster Linie den vielen privaten Gönnern und Spendern, dem Bund, dem Kanton, den politischen und den Kirchgemeinden. Ihnen allen möchten wir danken, von Herzen danken.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr bemühten wir uns, die so hart wirkende Teuerung für unsere Betagten mit kleinem oder gar keinem Einkommen etwas auszugleichen. Seit langem wußten wir um die neuen Ergänzungsleistungen zur AHV. Aus Gründen, auf die wir keinen Einfluß hatten, wurde die Inkraftsetzung immer wieder hinausgeschoben. Auf 1. Januar 1966 war es dann endlich so weit. Unsere kantonalen Behörden haben sich zusammen mit der Kantonalen Ausgleichskasse bemüht, durch gezielte Vorarbeit dann bereit zu sein, wenn der Stimmbürger im Kanton die notwendigen Mittel bewilligt hat. Die Landsgemeinde 1966 hat mit seltener Einmütigkeit diese Kredite genehmigt. Dadurch wird es möglich, unseren Betagten, Witwen und Waisen die größten finanziellen Sorgen weitgehend abzunehmen.

Im Blick auf diese kommenden wesentlichen Verbesserungen hat das Kantonalkomitee der Stiftung aus dem «Fritz und Hedwig Zürcherfonds» für 1965 die 50%ige Erhöhung der bisherigen monatlichen Zuschüsse beschlossen. Der Fonds wurde dadurch vollständig aufgebraucht und erscheint nicht mehr im Vermögensausweis. Durch diese Erhöhung konnte der Wille der Schenker, namhaft und wirksam zu helfen, in schönster Weise verwirklicht werden.

Die neuen Ergänzungsleistungen genügen zusammen mit der AHV in den meisten Fällen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Ja, mehr noch, viele Betagte sind darüber hinaus sogar in der Lage, ein kleines Scherflein als Reserve für allfällige Krankentage auf die Seite zu legen.

Mit Ende des Jahres 1965 haben wir deshalb die weitere Auszahlung der monatlichen Beihilfen eingestellt. 314 Einzelpersonen mit Fr. 30.— pro Monat und 63 Ehepaare mit Fr. 45.— pro Monat waren voraussichtlich die letzten Schützlinge unserer Stiftung, die die regelmäßigen Beiträge erhielten. Das Kantonalkomitee sieht die weitere Tätigkeit hauptsächlich darin, Härtefälle zu lindern, bei Krankheitsfällen Kosten zu übernehmen, für Spitalkosten gutzustehen, kurz gesagt, den Betagten den Weg zur heimatlichen Fürsorge oder Armenpflege zu ersparen, sowie die allgemeine Altersfürsorge und Alterspflege zu fördern. In welcher Form dies im Einzelnen geschehen kann, wird die Erfahrung lehren. Gegenwärtig ist auf dem Gebiete der Alterspflege alles im Umbruch und neue Wege zeichnen sich ab. Leider geht dadurch aber auch der direkte persönliche Kontakt zwischen unseren Schützlingen und den Stiftungsorganen in Gemeinden und im Kantonalkomitee weitgehend verloren. Auch die neuen Vorschriften des Bundes über zusätzliche Leistungen verlangen vermehrte Formalitäten. Sie mögen wohl bedauert werden, sind aber nicht zu umgehen.

Das Kantonalkomitee durfte auch im Berichtsjahr in der bisherigen Zusammensetzung arbeiten. In den Gemeindevertretungen sind wenig Änderungen eingetreten. Entstandene Lücken konnten durch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt werden, denen die Betreuung unserer Alten und Betagten ebenfalls Herzenssache ist. Ihnen allen möchten wir für den Einsatz im Dienste der Nächsten auch hier herzlich danken.

Herisau, im Mai 1966

Der Präsident: Adolf Brunner

9. Appenzell I. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Es ist nicht zu bestreiten, daß die in den letzten Jahren verbesserten Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der kantonalen und kommunalen Beihilfen, sowie der Ausbau der Sozialvorsorge der privaten Wirtschaft für viele eine wertvolle Sicherheit für das Alter darstellen. Für viele unserer Mitbürger bedeutet vor allem auch das im Berichtsjahr von den eidgenössischen Räten verabschiedete Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 19. März 1965 eine wertvolle Ergänzung der bisherigen Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Trotz der

ständigen Erhöhung der AHV-Renten, der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV und der laufenden Verbesserung der sozialen Vorkehren der privaten Wirtschaft, ist die Existenz der Stiftung «Für das Alter» nach wie vor in keiner Weise in Frage gestellt. Im Gegenteil, nebst den vielen Härtefällen, bei denen die öffentlichen Sozialleistungen nicht ausreichen und wo dann unsere Stiftung helfend eingreifen und materielle Not lindern muß, verlagert sich die Aufgabe der Stiftung von der rein materiellen Betreuung auf eine ganz andere Ebene. Neben der materiellen Not gibt es noch eine ganz andere Altersnot, die Einsamkeit und die Ratlosigkeit vieler Betagter. Auch unser Kantonalkomitee sieht sich vor die Aufgabe gestellt, dieser Tatsache in der Folge vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Berichtsjahr wurde wiederum die übliche Sammlung durchgeführt. Diese ergab den Betrag von Fr. 5 467.40 gegenüber Fr. 5 427.— im Vorjahr. Den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ganz speziell auch der hochw. Geistlichkeit, die sich Jahr für Jahr für diese Aufgaben zur Verfügung stellt, sei bei dieser Gelegenheit der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die allgemeine Rechnung schließt bei
 Fr. 94 617.35 Einnahmen und
 Fr. 93 925.20 Ausgaben mit einem bescheidenen Einnahmenüberschuß von
 Fr. 692.15 ab.

An Unterstützungsbeiträgen wurden Fr. 72 987.15 ausbezahlt.

An Schenkungen und Legaten sind der Stiftung im Jahre 1965 folgende Beträge zugekommen, wofür auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen sei.

Frl. Margrith Fuchs sel., Appenzell	*Fr. 3 520.40
Herr J. Hersche sel., St. Paul, Appenzell	Fr. 50.—
Herr Karl Wild sel., Appenzell	Fr. 50.—
Herr Adolf Neff-Broger sel., Appenzell	Fr. 200.—
Frl. Sutter sel., Weißbadstraße, Appenzell	Fr. 100.—
* ferner vier Goldstückchen	
Frau M. Schlepfer-Dörig sel., Trieborn	Fr. 50.—
Ungenannt	Fr. 220.—
Kranz- und Kartenspenden	Fr. 1 288.—
Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft	Fr. 318.45

Wie schon vorhin erwähnt, ist unser Aufgabenbereich groß. Was unserem Kantonalkomitee ganz besonders am Herzen liegt, ist nebst den vielen anderen Aufgaben, das Alters- und Erholungsheim Gontenbad. Wir haben uns daher im Laufe des Berichtsjahres wiederholt mit der Frage der Verbesserung und des weiteren Ausbaues unseres Heimes im Gontenbad beschäftigt. Es besteht nämlich ein großes Bedürfnis für weitere Zimmer und Betten wie auch für neue Aufenthaltsräume und wir hoffen daher sehr, daß wir im kommenden Jahr unsere großen Bauvorhaben verwirklichen können.

Mit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1966 konnten wir, ohne daß ein Pensionär im Altersheim in Schwierigkeiten geraten ist, den Pensionspreis zeitgemäß erhöhen. Der neue Pensionspreis bewegt sich aber heute noch an der untersten Grenze aller Heime. Wir werden alles daran setzen, die erhöhten Einnahmen soweit als möglich zur Verbesserung und den weiteren Ausbau des Heimes zu verwenden und damit auf diese Weise mitzuhelfen, unseren Pensionären den Lebensabend so schön und unbeschwert als möglich zu gestalten.

Im Berichtsjahr war es möglich, zu Lasten der allgemeinen Rechnung dem Altersheim Fr. 18 000.— gutzuschreiben. Dank dieser Gutschrift und zufolge verschiedener großzügiger Spenden waren wir in der Lage, den Baufonds mit Fr. 13 000.— zu äufnen. An Schenkungen und Legaten sind dem Altersheim im Berichtsjahr zugeflossen:

Schenkungen:		Legate:	
Kanton	Fr. 1 000.—	Herr Fuchs-Manser sel.,	
Bezirk Appenzell	Fr. 500.—	Appenzell	Fr. 50.—
Schwende	Fr. 200.—	Herr Locher Albert sel.,	
Rüte	Fr. 200.—	Altersheim	Fr. 100.—
Schlatt-Haslen	Fr. 100.—	Herr Sutter-Speck Karl	
Gonten	Fr. 200.—	sel., Altersheim	Fr. 100.—
Kantonalbank Appenzell IR	Fr. 500.—	Herr Fuchs-Inauen Adolf	
Feuerschau Appenzell	Fr. 100.—	sel., Kau	Fr. 50.—
GBA, «Appenz. Volksfreund»	Fr. 100.—	Herr Manser Franz sel.,	
Herr Alb. Schäfer, Steinegg	Fr. 5 300.—	Hirschberg	Fr. 100.—
Herr J. Dähler, Muolen	Fr. 1 000.—		Fr. 400.—
	<u>Fr. 9 200.—</u>		

Den edlen Spendern gebührt unser aufrichtiger Dank.

Das Moorbad erfreut sich von Jahr zu Jahr größerer Beliebtheit. Der Ertrag des Bades ergab im Berichtsjahr die schöne Summe von Franken 18 214.35. Ende des Jahres wohnten im Altersheim 17 Frauen und 29 Männer (7 Eintritten standen 8 Austritte gegenüber). Die Pensionäre wurden von 5 ehrw. Schwestern und 9 Haushalthilfen betreut.

Im Laufe des Berichtsjahres ist alt Kantonsrichter Leo Linherr als Kassier und Altersheimverwalter zurückgetreten. Während Jahrzehnten hat er sich mit ganzer Kraft und mit seinem ihm eigenen Temperament für die Aufgaben und Belange der Stiftung eingesetzt. Seiner persönlichen Initiative ist es zu verdanken, daß wir heute im Gontenbad ein so schönes Altersheim haben. Wenn man etwas Rückschau hält und bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten in früheren Jahren die Stiftung zu kämpfen hatte und dann Vergleiche anstellt mit den heutigen finanziellen Möglichkeiten, so ist es kaum möglich, die große Arbeit und die großen Verdienste des Zurückgetretenen angemessen zu würdigen. In verdankenswerter Weise hat er sich bereit erklärt, in Verbindung mit dem neuen Amtsinhaber sich der Stiftungssache und damit auch den Angelegenheiten des

Altersheimes weiterhin zu widmen und seinem Nachfolger mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wir wünschen alt Kantonsrichter Linherr für die Zukunft gute Gesundheit und hoffen, daß er noch viele Jahre mit uns die Geschicke der Stiftung gestalten wird.

Das Kantonalkomitee hat alt Kantonsrichter Linherr einstimmig zum Ehrenpräsidenten erkoren.

Als Nachfolger wurde Kantonsgerichtsvizepräsident Franz Breitenmoser, AHV-Verwalter, gewählt.

Zum Schlusse möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der ehrw. Schwester Oberin und allen ehrw. Schwestern, den Gehilfinnen und Gehilfen, dem hochw. Herrn Pfarr-Resignat, den Behörden und allen, die in irgendeiner Form unsere gemeinnützigen Aufgaben unterstützten, recht herzlich für ihre Mitarbeit und Hilfe danken.

Kantonale Stiftung «Für das Alter»

10. Eheberatungsstelle Appenzell A. Rh.

Seit dem 1. Juli 1965 wird unsere Eheberatungsstelle von Pfarrer J. Stähelin, St. Magnihalden 15, St. Gallen (Tel. 071 / 24 88 22) betreut. In diesem zweiten Halbjahr 1965 nahmen 11 Ehepaare aus unserem Kanton den Dienst des Eheberaters in Anspruch. Die Vortragstätigkeit hingegen, die ja vor allem während der Wintermonate geschehen kann, war durch die notwendig gewordenen seuchenpolizeilichen Maßnahmen blockiert worden. Unser Team, der Eheberater und die Pfarrer H. M. Walser, Teufen, und G. Meyer, Herisau, konnte erst im März 1966 mit seinem Aufklärungsdienst beginnen. Es plant, auch wieder «Sie- und Er-Kurse» durchzuführen.

Pfarrer J. Zolliker, Präsident

11. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Nach den Patronatsberichten, die halbjährlich einverlangt wurden, konnte man schließen, daß die Schutzaufseher ihre Pflicht ernst nahmen und ihren Schutzbefohlenen mit Rat und Tat zur Seite standen. Die große Mehrzahl der Schützlinge war bestrebt, sich klaglos zu verhalten und vergangene Fehler wieder gut zu machen. Die auf Ende des Berichtsjahres vorgesehene Sitzung der Kommission zur Behandlung der von den Patronen eingereichten Berichte über die Schützlinge wurde der tierseuchenpolizeilichen Maßnahmen wegen auf Beginn des Jahres 1966 verschoben.

Bei den 5 neu unter Schutzaufsicht gestellten Personen handelte es sich durchwegs um durch Beschluß des Regierungsrates bedingt aus dem Strafvollzug Entlassene. Für viele ist der bedingte Straferlaß ganz bestimmt eine Wohltat.

Erfreulich war, daß im Berichtsjahr 15 Schützlinge (14 Männer und eine Frau), über welche die Führungsberichte im allgemeinen gut lauteten, aus

der Schutzaufsicht entlassen werden konnten. Wenn trotz des guten Willens der Kommissionsmitglieder und der Schutzaufseher einzelne Schutzbefohlene, besonders solche, die schon eine ganze Anzahl Strafen verbüßt haben, rückfällig wurden und viel Arbeit verursachten, so darf man deswegen den Glauben an den Sieg des Guten im Menschen doch nicht verlieren und nicht müde werden, auch wenn durch Enttäuschungen und Mißerfolge unsere schwachen Menschenkräfte manchmal zu erlahmen drohen.

Aus Altersrücksichten trat leider alt Lehrer Richard Hunziker in Heiden aus der Kommission zurück. Es ist uns ein großes Bedürfnis, dem Demissionär für seine langjährigen, guten Dienste für unsere Sache recht herzlich zu danken. Warmer Dank sei aber auch den verbleibenden Mitarbeitern in der Kommission sowie den Schutzaufsehern ausgesprochen.

Der Präsident: Hans Sonderegger

Statistik

Bestand am 31. Dezember 1964

Männer		24	
Frauen		1	25

Zuwachs im Jahre 1965

durch Beschluß des Regierungsrates unter Schutzaufsicht gestellt (vorzeitig bedingt Entlassene aus dem Strafvollzug oder der Verwahrung)

Männer		6	
Frauen		0	6

Abgang im Jahre 1965

zufolge Ablaufs der Probezeit und damit der Schutzaufsicht:

Männer		14	
Frauen		1	15

Bestand am 31. Dezember 1965			16
------------------------------	-------	--	----

12. Appenzellische Volksschriftenkommission

Zwei gegensätzliche Zeitungsnachrichten liegen auf dem Arbeitstisch des Berichterstatters. Der erste stammt aus der Tagespresse und meldet von einem bevorstehenden 40-Millionen-Kredit der Schweizerbanken zur Finanzierung eines fragwürdigen Zeitschriftenunternehmens im Ausland. Gewiß, sie kommen wieder zurück, diese Millionen, einmal mit hohen Zinsen in die Kassen derjenigen, die sie gespendet haben, zum anderen in Gestalt einer riesigen Flut sehr anfechtbarer, Sexualität und Rohheit aufwühlender Illustrierter!

Die zweite Nachricht ist einer pädagogischen Fachschrift entnommen und schildert den freudigen Aufmarsch einer Schulabteilung im Thurgau unter dem Motto: Bund fürs Gsund — gäge Schmutz und Schund». Der- selben anrühigen Papierflut wurde dort der Kampf angesagt und in eifriger Sammel- und Verbrennungsaktion der Funkensonntag ... nicht finanziert, wohl aber außerordentlich real und wirkungsvoll gespiesen!

Das also ist der weite Hintergrund, auf dem das App. Volksschriften- depot im vergangenen Jahr seine bescheidene und verhältnismäßig stille Tätigkeit entfaltete. Es kann sich zwar in der Jahresrechnung über einen wiederum bedeutend gestiegenen Schriftenumsatz ausweisen. Als Klassen- lektüre warben Tausende der schmucken SJW-Hefte auf ihre Art für bodenständiges und gesundes Jugendschrifttum, und auch im Einzelver- kauf an die Kinder bildeten die Schulen eine gute Durchgangspforte. Wir danken Schulbehörden und Lehrern für das «grüne Licht», das sie un- seren Werbeaktionen dauernd offen halten.

Daneben ist jedoch das Interesse für die an die Erwachsenen gerich- teten «Volksschriften» bei einer fast völligen Stagnation angelangt. Ein unseren Anliegen fremder Geist weht durch die Räume mancher Pape- terien. Zum einen Teil haben sie sich vom Schriftenvertrieb überhaupt distanziert, zum anderen eben sich ausschließlich dem zugewandt, was am meisten «zieht». Des Depotverwalters treueste Kampfgenossen auf dem Gebiete wohlfeiler Erwachsenenliteratur sind noch einige Heime nebst den Lesegesellschaften, die mit ihren Zirkulationsmappen den Verein für Verbreitung guter Schriften in unserem Kanton vor dem Schicksal völli- ger Vergessenheit bewahren helfen. Dank sei ihnen dafür!

Herisau, anfangs Juli 1966

Der Berichterstatter: J. Bodenmann

13. Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen

Im Frühjahr 1965 entschloß sich unser Heimleiter-Ehepaar leider mit Rücksicht auf die Gesundheit der Hausmutter zum Rücktritt. Herr und Frau Sigrist haben sich während drei Jahren mit ganzer Kraft für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eingesetzt und es mit viel Liebe und Hin- gabe verstanden, den ihnen anvertrauten Gehörlosen ein warmes Heim zu bieten. Stiftungsrat und Heimkommission danken den zurückgetre- tenen Heimeltern herzlich für ihren aufopfernden und treuen Dienst an der ganzen Heimfamilie.

Glücklicherweise gelang es den Bemühungen der Heimkommission nach relativ kurzer Zeit, geeignete Nachfolger für die Leitung unseres Heims zu finden. Der Stiftungsrat wählte am 22. Juni 1965 als neues Heimeltern- paar Herrn und Frau Di Gallo-Isenegger aus Zürich, welche sich vor allem auch dank ihrer Ausbildung und vorausgegangenen Tätigkeit als Psychiatriepfleger bzw. Krankenschwester und als Betreuer eines Inva-

lidenheims über eine gute Eignung auswiesen. Anfangs August 1965 konnten wir die neuen Leiter mit ihrer Familie in unserem Heim willkommen heißen. Seither haben sie sich gut eingelebt und mit der großen Schar Tauber schönen Kontakt gefunden. Aus dem Bericht der Heimeltern geht hervor, daß es ihr vorwiegendes Bestreben ist, die ihnen anvertrauten Gehörlosen unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit und Eigenart zu einer rechten Gemeinschaft zusammenzuführen. Erfreulicherweise war es in letzter Zeit möglich, einige Plätze des Heims der Invalidenversicherung für vorübergehende Abklärungsfälle zur Verfügung zu stellen. Stiftungsrat und Heimkommission danken Herrn und Frau Di Gallo für ihren freudigen Einsatz, der uns dafür Gewähr bietet, daß auch bei den neuen Heimeltern das Wohl der tauben Mitmenschen als Leitstern für alle unsere gemeinsamen Anstrengungen gilt.

Dankbar sind wir dafür, daß seit der im Herbst erfolgten Wahl des neuen Taubstummenseelsorgers, Herrn Pfarrer V. Brunner in St. Gallen, auch die evangelischen Heimbewohner wiederum regelmäßig religiös betreut werden.

Die Zahl der Anmeldungen ist im vergangenen Jahr erneut angestiegen. Vor allem haben Frauen vermehrt um Aufnahme nachgesucht. Auf Ende 1965 waren 8653 Vollpensionstage zu verzeichnen (Vorjahr 8747). 17 taubstumme Gäste verbrachten wiederum ihre Ferien im Heim.

Im Bestreben nach einer wünschbaren Rationalisierung des Heimbetriebes prüfte die Heimkommission einige damit verbundene bauliche Fragen: So den Einbau eines Bügelraumes in der bisherigen Waschküche und die Einrichtung eines Trockenraumes im anschließenden Keller, zwecks Erleichterung des großen Wäschebetriebes; ferner die Schaffung eines Bastelraumes für eine sinnvolle Beschäftigung vor allem der nicht erwerbstätigen Heimbewohner; sodann drängt sich die Erstellung einer Garage für den Wagen des Heimleiters auf. Es ist später auch an die Gewinnung einiger weiterer Einzelzimmer für schwierigere Pensionäre zu denken. Wie weit die nach dem fachkundigen Urteil unseres Architekten technisch möglichen baulichen Änderungen in nächster Zeit ausgeführt werden können, wird von den verfügbaren Mitteln abhängen. Die Feuaralarmanlage im Heim konnte im Herbst fertig erstellt werden. Den Gebern von Beiträgen an diese, der Sicherheit der ganzen Heimfamilie dienenden Anlage, möchten wir für ihre Hilfe bestens danken.

Einem herzlichen Dank für alle dem Taubstummenheim bisher gewährte wertvolle Unterstützung möchten wir den Wunsch anschließen, es möge dem Heim und seinen dankbaren Bewohnern auch weiterhin das bisherige Wohlwollen entgegengebracht werden.

Der abgetretenen Präsidentin ad interim unserer Kommission, Frau Dr. E. Sturzenegger, sprechen wir für ihre in den letzten zwei Jahren mit Hingabe geleistete besondere Arbeit für das Heim, den wärmsten Dank aus.

Frühjahr 1966.

Für die Heimkommission: Dr. W. Lutz

14. Ostschweizerischer Blindenfürsorge-Verein

Wir verloren unser geschätztes Vorstandsmitglied alt Direktor Walter Preisig-Steiger, Herisau. Den sachkundigen, hilfsbereiten Blindenfreund werden wir nicht vergessen.

Als Nachfolger wurde gewählt: Ingenieur Heinrich Kempf, Herisau. Die nachgehende Fürsorge war längere Zeit unter dem Druck der Personalverhältnisse zu kurz gekommen. Fräulein Berta Egli, Fürsorgerin, widmete sich in letzter Zeit besonders den älteren Blinden. Auch im Appenzellerland sind ihrer nicht wenige. Die Ergänzungsleistungen, die jetzt in beiden Halbkantonen zusätzlich zur AHV ausgerichtet werden, bedeuten für manche einen Lichtblick. Unsere zusätzliche finanzielle Hilfe konzentriert sich inskünftig noch mehr als früher auf Notfälle, die sich mit kargen Zuwendungen nicht beseitigen lassen.

Trotz Kranken- und Invalidenversicherung müssen wir immer wieder ärztliche und klinische Behandlungen sowie teure Spezialbrillen finanzieren helfen. Wir werden weiterhin alle blindheitsverhütenden Maßnahmen nach Kräften fördern. Erfreulicherweise verpassen Erblindungsgefährdete und Eltern sehbehinderter Kinder selten mehr die rechtzeitige Konsultation des Augenarztes.

Die Ausbildungsplätze in unserer Beruflichen Schulungsstätte waren das ganze Jahr hindurch besetzt. Für gründlich geschulte blinde Arbeitskräfte finden wir heute verhältnismäßig leicht geeignete Stellen. Aber nur leistungsfähige, gesunde Sehbehinderte können sich im Erwerbsleben behaupten. Ihrer weit mehr sind leidend, nicht mehr oder nur noch teilweise arbeitsfähig.

Unsere beiden Blindenheime beherbergten im Berichtsjahr 94 Blinde und Sehschwache, davon waren in Außer- und Innerrhoden beheimatet 12 und wohnhaft 6.

Dank den Leistungen der Sozialversicherung und -fürsorge können alte Blinde jetzt länger als früher einen bescheidenen Haushalt führen oder bei Angehörigen bleiben. Kamen sie ehemals meist als sechzig- bis siebzigjährige in unser Altersheim, so verlassen sie heute ihre vertraute Umgebung erst, wenn sie hochbetagt, doppelt oder gar dreifach gebrechlich, auf Pflege angewiesen sind. Diese Wandlung zeichnet sich in einer Zeit ab, wo es unserem Blindenaltersheim je länger je mehr an Pflegepersonal gebricht.

Die Ostschweizerische Blindenfürsorge dankt den Blindenfreunden im Appenzellerland für ihre Hilfsbereitschaft, der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft und den hohen Regierungen für ihre Unterstützung. Anerkennung verdienen nicht zuletzt auch die treuen Ortsvertreter und die uns wohlgesinnten Gemeinden.

15. Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell

Im Verlag Appenzeller-Hefte sind bisher drei Hefte erschienen: «Die Sprache des Appenzellervolkes» von Heinrich Altherr; «Bau und Ent-

stehung des Alpsteins» von Hans Heierli/Theo Kempf, und «Die Landsgemeinde von Appenzell Außerrhoden» von Walter Schläpfer. Der Verlag verfolgt ideelle Zwecke und genießt in der Herausgabe von Schriften über Land und Volk unsere volle Unterstützung.

Die Aufsichtskommission der Straf- und Arbeitsanstalt Gmünden be-
traute uns mit der Aufgabe, den Gefangenen staatsbürgerliche Gedanken
zu vermitteln. An neun Abenden kamen Themen aus dem Staats- und
Wirtschaftsleben zur Darstellung. Dabei ging es weniger um das Ver-
mitteln von Wissen als darum, nach einer kurzen Einführung in einer
Diskussion zum Nachdenken anzuregen.

An der 3. Vögelinsegg-Tagung besprachen wir mit Vertretern von Lese-
gesellschaften allgemeine Aufgaben. Anhand praktischer Beispiele kamen
die Versammlungsgestaltung, Aufgaben, die im Interesse der Öffentlich-
keit zu lösen sind, und Statutenfragen zur Sprache.

Die Mündiggewordenen würdig ins Aktivbürgerrecht aufzunehmen, ist
nach wie vor ein Anliegen, das sich unsere Arbeitsgemeinschaft zum
Ziel gesetzt hat. Wir leben in einer Zeit, in der es entscheidend sein kann,
ob die jungen Bürger bereit sind, Verantwortung zu übernehmen: für
sich selbst, für die Gemeinschaft, in der sie leben, und für jene Unmün-
digen, die ihnen unter Umständen anvertraut werden. Im Rahmen einer
würdigen Feier sollte jede Gemeinde die jungen Aktivbürger in diese
Verantwortung hineinnehmen. Einige Gemeinden kennen die Jungbür-
gerfeier seit Jahren; im Berichtsjahr haben auch Wolfhalden und Heiden
die Jungbürgeraufnahme verwirklicht.

Herisau, 3. Mai 1966

Der Präsident: Jakob Altherr

16. «Patria», Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

Die «Patria» kann auch im Jahre 1965 auf einen sehr guten Geschäfts-
gang zurückblicken. Neue Versicherungsabschlüsse wurden im Betrage
von 520 Millionen Franken getätigt. Die Krankenversicherung als neuer
Geschäftszweig brachte Prämieeneinnahmen von nahezu einer halben
Million Franken, was für das erste Jahr dieses neuen Zweiges sehr
viel ist.

Für abgelaufene Versicherungen und Todesfälle

zahlte die Gesellschaft Fr. 39 448 010.—

Leistungen aus zusätzlichen oder selbständigen
Versicherungen für Krankheit und Invalidität,

Operationskosten Fr. 2 449 773.—

Rentenzahlungen Fr. 5 995 312.—

für Rückkauf und Abfindungen bei Dienstaustritt Fr. 6 308 866.—

Gewinnanteile Fr. 22 035 594.—